

# Programme und Konzepte zur Versorgung von Ausbildungsplatznachfragern

## Gisela Feller

Dr. phil., Diplompädagogin, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

*Die Jahr für Jahr demographisch bedingt wachsende Zahl von Schulabgängern, die eine betriebliche Lehrstelle oft erfolglos suchen, hat dazu geführt, daß nicht nur in den neuen, sondern in (fast) allen Bundesländern<sup>1</sup> besondere Maßnahmen zur Sicherung eines quantitativ ausreichenden Ausbildungsangebots getroffen wurden bzw. werden.*

Verschiedene Bund-Länder-Programme werden durch Länderprogramme bzw. Landesmittel ergänzt.<sup>2</sup> Einige der Maßnahmen existieren seit Jahren und werden nun (wieder) extensiver genutzt sowie durch neue Maßnahmen flankiert. Finanzielle Umschichtungen wie die Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Länder und andere neue Finanzierungsmodelle haben häufig auch neue Programmnamen zur Folge. Veränderte Finanzierungsformen führen darüber hinaus zu neuen rechtlichen Zuordnungen und Organisationsstrukturen bei der Ausbildung.

Im folgenden werden aktuelle Programme und Konzepte insbesondere aus den neuen Bundesländern vorgestellt, wobei vorrangig vollschulische Ausbildung nach BBiG/HwO bzw. das kooperative Modell berücksichtigt werden. Da „kooperatives Modell“ kein geschützter und standardisierter Begriff ist,

können sich dahinter unterschiedliche Konzepte verbergen, und die Konzepte können auch unter anderen Bezeichnungen auftauchen. „Berufsfachschulen in Kooperation mit der Wirtschaft“ ist z. B. ein Sonderprogramm mit (zunächst) einjähriger Laufzeit ab 1. 8. 1997 und mit Nachrangigkeit gegenüber anderen Maßnahmen an Berufsfachschulen (BFS) zur Qualifizierung in anerkannten Ausbildungsberufen für im September noch unvermittelte Ausbildungsplatzbewerber.

## Quantitative Förderung der Berufsbildung

Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll die breite Palette der Maßnahmen der Länder zur Versorgung von Schulabgängern mit beruflicher Bildung demonstrieren.

- Ausbau der Berufsausbildung an öffentlichen Berufsfachschulen (z. B. ST; neu im Schuljahr 97/98: Hauswirtschaftliche Assistenz, Medizinischer Dokumentationsassistent, zweijährig; Fachkraft für Haus- und Familienpflege, dreijährig), Ausbau der Oberstufenzentren (OSZ in BE und BB)
- Gründung neuer staatlicher Berufsfachschulen für Informatikassistenten (BY). Dualisierung berufsvorbereitender Lehrgänge an den Lernorten Schule und Betrieb in Form finanzierter Praktika (HH)
- Erweiterung des Angebots an berufsvorbereitenden Maßnahmen (BE), Berufsgrundbildungsjahr „besonderer pädagogischer Prägnanz“ (SN)

- Berufsakademien als Alternative für Hochschulzugangsberechtigte; Schaffung dualer Ausbildungsgänge im tertiären Bereich (BE, MV, TH)
- Modellversuch Berufsausbildung mit Fachhochschulreife in gewerblich-technischen Berufen (BB)
- Schulversuch: Zusatzangebot für Auszubildende mit Abitur in Handwerksberufen („Betriebsassistent“; BB, MV)

## Ergänzung des Ausbildungsplatzangebots der Wirtschaft

Die „historische“ Entwicklung der Bereitstellung von staatlichen Mitteln für die berufliche Bildung erfolgloser Ausbildungsplatzbewerber reicht von AFG (Arbeitsförderungsgesetz-)Maßnahmen mit Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit seit dem ersten „Schülerberg“ in den 80er Jahren über die Gemeinschaftsinitiative (GI; Finanzierung: Bund und Länder jeweils 25 Prozent, Europäischer Sozialfonds 50 Prozent; 1993 bis 1995/96) und das Aktionsprogramm Lehrstellen Ost (ALO; Finanzierung: 50 Prozent Bund, 50 Prozent Land; seit 1996) bis zur Lehrstelleninitiative (LI; Finanzierung: Länder, z. T. mit Ergänzung z. B. durch das European Recovery Programm mit 105 Mio. DM in 1996 für ausbildungsbedingte Investitionsdarlehen zur Schaffung von rd. 3 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen und 100 Mio. DM in 1997 oder mehr nach Bedarf; vgl. Berufsbildungsbericht 1997, S. 3, oder auch durch Lotto-Mittel, z. B. BE) und anderen Länderprogrammen.

Während bei den früheren Programmen neben berufsvorbereitenden Maßnahmen primär die duale Berufsausbildung gefördert wurde, gibt der Bund den Ländern mit dem ALO für die Konzipierung freie Hand. Neben rein außerbetrieblichen Formen von Ausbildung wird vermehrt vollschulisch ausgebildet, oder es entstehen Kombinationsmodelle, wie die kooperativen Modelle, die

auf Vereinbarungen zwischen Wirtschaftsverbänden, Kammern, Arbeitsämtern und den Landesregierungen bzw. Städten und Kommunen beruhen.

Die Teilnehmer am kooperativen Modell haben Schülerstatus und sind (ggf.) BAföG-berechtigt. Sie haben keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe des Arbeitsamtes und bei Unterbringung in Wohnheimen kei-

nen Anspruch auf Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung. In den Programmen mit anderen Namen wie GI, LI (s. o.) haben die Teilnehmer Auszubildendenstatus. Damit erhalten sie einen Ausbildungsvertrag, (reduzierte) Ausbildungsvergütung oder -zuschuß zum Lebensunterhalt und sind nach Abschluß der Ausbildung berechtigt, AFG-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Abbildung 1: Varianten des kooperativen Modells

Lernort/Institution	Dauer	Abschluß	Anmerkungen zur Organisation	Land und Berufs/feld-Beispiele, Beginn
BFS BFS, aber Ergänzung nach BBiG/HwO	2 Jahre + 1 Jahr	staatlich: „Assistent“; Kammerprüfung n. BBiG/HwO	rein schulisch	BE: PC-Ass. (bis 97/98) + Kommunikationselektroniker
BFS Betriebspraktikum	2 Jahre 1 Jahr	staatlich: „Assistent“; Kammerprüfung n. BBiG/HwO	im 3. Jahr zusätzlich 40 Unterrichtsstunden zur Prüfungsvorbereitung	MV
BFS + insgesamt 11 Wochen Betriebspraktika mit Betreuung durch die Schule	2–3 Jahre	nach Schulgesetz; Option auf Kammerprüfung	schulisch; soweit erforderlich nach BBiG/HwO	MV, seit 97/98
BFS/OSZ + insgesamt 16 Wochen Betriebspraktika (geplant); z. Zt. 2 x 3 bis 10 Wochen	3 Jahre	BFS-Zeugnis + bedingte Zulassung zur Kammerprüfung n. BBiG/HwO	rein schulisch; mit Lernbüros	BB, BE (seit 96/97), ST, TH: Kfm. f. Bürokommunikation, ab 97/98 vorrangig Kammerprüfung
BFS + Bildungsträger (Ausbildungs- vereine, Kammern, ...), z. T. (fakultativ) m. (Ferien-)Praktika in Betrieben	2–3 Jahre bzw. gem. BBiG/HwO	Schulabschluß + (Zulassung zur) Kammerprüfung n. BBiG/HwO	„Betriebsnahe“ oder „wirtschaftsnahe“ = überbetriebliche Ausb., d. i. prakt. Ausb. in Lehrwerkstätten o. Ausbildungszentren der Wirtschaft „Außerbetriebl. Ausb.“ ist prakt. Ausb. bei Freien Trägern	diverse Länder: anerk. Ausbildungsberufe; seit 97/98 „BFS in Kooperation mit der Wirtschaft“
BFS n. BBiG/HwO (+ Bildungseinrichtungen + Unternehmen)	3 Jahre	staatlich		TH seit 91/92; m. Abschluß gem. BBiG/HwO seit 96/97
BFS	nach Ausb.- ordnung	Kammerprüfung n. BBiG/HwO	schulisch	HB seit 1996/97
BFS	2 Jahre	Assistent	mit integrierten Betriebspraktika	SN: besond. Marketing/Vertrieb, Tourismus/Gastronomie, Verwaltung/ Sekretariat, bes. f. Hochschulzugangsberechtigte
BFS	2 Jahre	Sozial-(pflege-)assistent		SN: Schulversuch Sozialwesen; BB seit 96/97; ST seit 97/98
BFS; 1. Jahr als BGJ im entspr. Berufsfeld	3 Jahre	schulisch; praktische Prüfung in Anlehnung an HwO. Zeugnis mit Gleichwertigkeitsvermerk	schulisch	RP: Ausbildungsberufe des Handwerks
BFS als BGJ	1 Jahr		schulisch	SN: mit Ausbildungsvorvertrag und Anrechnung
BFS als BGJ „besonderer päd. Prägung“ + Anerkennungsjahr	1 Jahr + 1 Jahr	Staatl. gepr. Fachgehilfe des Berufsfeldes . . .	Schule + Betrieb konsekutiv je 1 Jahr	SN: f. Mittelschulabsolv. mit unter- durchschnittlichem Lernleistungs- mögen und Ausbildungsvorvertrag

Im Rahmen des kooperativen Modells ist die Ausbildung nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen mit über- oder außerbetrieblicher Ausbildung so aufgeteilt, daß mindestens 20 Wochenstunden Unterricht an der BFS ausgewiesen sind, um den Voraussetzungen für den Schülerstatus gerecht zu werden. Davon wird der Teil, der im dualen System an der Berufsschule vermittelt wird, von den BFS und ihren Lehrern übernommen. Der fachpraktische Unterricht wird von qualifizierten Fachlehrern bei Bildungsträgern erteilt, wo auch (statt im Betrieb) die Fachpraxis durch Ausbilder vermittelt wird. Es gibt verschiedene Modelle zur Aufteilung der Ausbildung: Zwölf Wochenstunden Berufs(fach)schule + neun Wochenstunden Unterricht beim Bildungsträger + 19 Wochenstunden praktische Ausbildung (ST). Eine andere Berechnung geht von zwölf Wochenstunden mit je 45 Minuten Berufsschule in 40 Wochen, d. h. 480 Stunden pro Jahr aus, ergänzt um 1 120 (Zeit-)Stunden beim Bildungsträger (BB, SN). Eine weitere Grobstruktur sieht bei 40 Ausbildungswochen pro Jahr an drei Lernorten zwei Tage pro Woche Theorie in der berufsbildenden Schule vor, zwei Tage (ebenfalls förderfähige) Fachpraxis in der Bildungseinrichtung, die auch für die Koordination der Praktika verantwortlich ist, und einen Tag Praktikum, ggf. geblockt, in einem Unternehmen, das Erfahrung mit Erstausbildung im Ausbildungsberuf hat (TH). Es wird nach den gültigen Ausbildungs- bzw. Rahmenlehrplänen ausgebildet.

## Teilnehmerrekrutierung und -auswahl

Für die Durchführung und Teilnehmerauswahl gibt es, je nach Programm und Land, unterschiedliche Kapazitätsermittlungs-, Verteilungs- und Besetzungsprinzipien. Zielgruppe sind bei der Mehrheit der Programme die unversorgten Ausbildungsplatzbewerber.

Abbildung 2: **Teilnehmerauswahl**

### Bedingungen, die Teilnehmer erfüllen müssen:

- im Vorlauf keine schulische, betriebliche oder außerbetriebliche Bildungsmaßnahme
- keine Konkurslehrlinge
- beim Arbeitsamt suchend gemeldet
- berufsschulpflichtig
- ohne geregelten Berufsabschluß
- im Bundesland wohnhaft

### Vorrang haben Jugendliche

- ohne (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung
- nach Berufsvorbereitungsjahr
- nach absolviertem Berufsgrundbildungsjahr
- nach berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

Für die Kapazitätsermittlung wird in BB eine Schnittmenge gebildet von

- Kapazitäten „geeigneter“ fachpraktischer Ausbildungsstätten (Bildungsträger),
- regionaler, geschlechtsbezogener und berufsbezogener Nachfrage der Jugendlichen und
- Bestimmungen zum geordneten Schulbetrieb (OSZ).

Die Kapazitätsermittlung in SN orientiert sich an der Bewerbernachfrage:

- Die Größe des Ausbildungsplatzdefizits ergibt sich aus der Differenz der Anzahl noch nicht vermittelter Ausbildungsplatzbewerber und unbesetzter Berufsausbildungsstellen.

„Zusätzliche Plätze“ werden in SN nach Bildungsgängen differenziert definiert:

- Plätze in Ausbildungsbetrieben, deren Bedarf bereits gesättigt ist;
- Weitere Plätze an Krankenpflegeschulen, die bereits entsprechend Krankenhausplan ausbilden;
- Plätze in Gesundheitsfachberufen, die die im Krankenhausfinanzierungsplan festgelegte mögliche Ausbildungsplatzanzahl übersteigen;
- Plätze über dem bisherigen Stand bei Sozialassistenten.

## Probleme

Der Einsatz solcher Programme löst nicht nur Probleme, sondern bringt auch neue mit sich:

- Durch den streng subsidiären Charakter der Maßnahmen gibt es hohe Fluktuationsraten. Die Qualifikationsphase der Maßnahmen beginnt (auf Wunsch der Kammern, in BB und ST) erst im Oktober. Während der vorangeschalteten Orientierungsphase wird die Schule (nur) an einem Tag pro Woche besucht. Die Nachbesetzungsphase läuft bis zum 1. 2. des Folgejahres. Wechsel ins duale System mit Anerkennung der Vorzeiten sind jedoch erwünscht.
- Wenn Kontrolle und Rechtsaufsicht über die Lernorte nicht eindeutig zugeordnet sind, sind Disziplin- und Qualitätsprobleme schwer zu bewältigen.
- Viele der Bildungsträger dürfen wegen ihrer Rechtsform keinen Profit erwirtschaften, also auch keine in der praktischen Ausbildung erarbeiteten Produkte vermarkten. Dadurch fehlen der Ausbildung Echtheitscharakter und Realitätsbezug als Motivationsschub.
- Bei betrieblichen Praktika kann es passieren, daß Jugendliche in unterschiedlichen Formen von Ausbildung mit unterschiedlicher Finanzierung, aber gleichem Ziel und Inhalt nebeneinander stehen und eine „Hierarchie“ bilden.
- In einigen Ländern konnten die Programme nicht voll ausgeschöpft werden, weil die zuständigen Stellen nicht ausreichend viele fachpraktische Ausbildungsstätten finden bzw. benennen konnten.
- Der Kooperationspartner Arbeitsamt hat sich bisweilen als Schwachstelle im Abstimmungsprozeß zur Analyse der Nachfrager bzgl. ihrer Bildungswünsche und bei der Rekrutierung der Programmteilnehmer herausgestellt.
- Die Fachpraxisplätze müssen auch nach Programmende für Prüfungswiederholer zur Verfügung stehen und finanziert werden. Mehrere Länder haben dafür ausdrücklich ein halbes bis ein Jahr eingeplant.

Abbildung 3: Berufe/Fachrichtungen mit staatlicher Förderung der Ausbildung

#### ◆ Gesundheitsfachberufe, Dienstleistungsberufe

Sozial(pflege)assistent (BB)  
 Assistent für Sozialwesen; Bereiche: Kinder- und Jugendhilfe, Alten- und Familienhilfe, Behindertenhilfe (SN)  
 Kosmetiker (TH)  
 Ernährung und Hauswirtschaft:  
 Hauswirtschafter (MV, ST)  
 Assistent für Lebensmittelanalytik (BE, ab 98/99)  
 Restaurantfachmann (TH)  
 Hotelfachmann (TH)  
 Koch (TH)  
 Fachgehilfe im Gastgewerbe (ST, TH)

#### ◆ Kaufmännische Berufe

Kaufmännischer Assistent (BE)  
 Bürokaufmann (ST, TH)  
 Kaufmann für Bürokommunikation (BE, MV, ST, TH)  
 Kaufmann im Einzelhandel (ST, TH)  
 Kaufmann im Groß- und Außenhandel (BE ab 97/98, ST)  
 Speditionskaufmann (TH)  
 Fachkraft für Lagerwirtschaft (TH)  
 DV-Kaufmann (BE bis 96/97)  
 Informatikkaufmann (BE ab 97/98)  
 IT-System-Kaufmann (MV, HB)  
 Verkäufer (ST)

#### ◆ Gewerblich-technische Berufe

Kraftfahrzeugmechaniker (TH)  
 Elektrotechnik (BE)

Elektroanlagenmonteur (ST)  
 IT-Systemelektroniker (MV)  
 Telekommunikations-System-Kaufmann (HB)  
 Fachinformatiker (MV)  
 PC-Assistent (BE, bis 97/98)  
 Assistent für Medientechnik (BE, ab 98/99)  
 Automatisierungsassistent (BE, seit 97/98)  
 Umwelt(schutz)technischer Assistent (MV)  
 Assistent für medizinische Gerätetechnik (BE, ab 98/99)

#### ◆ Bauberufe

Hochbauarbeiter (ST)  
 Holz- und Bautenschützer (BE, geplant 98/99)  
 Bauhandwerker (BE)  
 Maurer (ST)  
 Tischler (MV, ST, TH)  
 Maler (und Lackierer) (MV, ST)  
 Bautechnik (BE, ST)  
 Montagemechaniker (BE, geplant 98/99)  
 Bauzeichner (BE, Verbundausbildung, seit 97/98; TH)  
 Technischer Zeichner (BE, HB)  
 Gas- und Wasserinstallateur (BE, Verbundausbildung, geplant 98/99)  
 Schneider; Bekleidungs-, Mode-, Damen- (BE, HB)  
 Assistent für Mode und Design (BE, ab 98/99)  
 Friseur (TH)  
 Florist (ST, TH)  
 Gärtner (ST)

## Tendenzen und Planungen

Bundesregierung und neue Länder haben ein neues Aktionsprogramm Lehrstellen Ost für 1998/99 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2001 und einem Volumen von rund 230 Mio. DM vereinbart. Es sollen bis zu 17 500 Plätze gefördert werden. Wie in den Vorjahren wird sich der Bund mit 50 Prozent, maximal 13 250 DM pro Platz, an den Kosten beteiligen. Bei den Ländern zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- TH plant die Fortschreibung der Sonderprogramme. Sie existieren seit 1996 in sechs Berufen und wurden 1997 um neun Berufe erweitert. Die Kapazitätserhöhung für allge-

meinbildenden und fachtheoretischen Unterricht an BFS erfolgte durch zeitlich befristete Arbeitsverträge und Honorarverträge für Lehrer (im Durchschnitt 32,50 DM pro Stunde).

- BE plant für 1998/99 in vollzeitschulischer Berufsausbildung 1 995 Plätze, darunter sind 510 im Programm ALO und 210 im Rahmen der Lernortkooperation ausgewiesen.
- NW setzt bei den zweijährigen Bildungsgängen mit Abschluß nach Landesrecht – ausgenommen Kinderpfleger und Sozialhelfer – die Hochschulreife voraus. An den BFS nach BBiG/HwO gibt es einen starken Rückgang (1990: 1 465 Schüler, 1997: 481 Schüler; Rückgang: 67 Prozent). Eine (erneute) Ausweitung wird nicht angestrebt. Die

Rückläufigkeit ergibt sich besonders durch den Wegfall der zweijährigen Ausbildungen, vor allem zum Damenschneider. In RP läuft als Schulversuch eine dreijährige Ausbildung zum Schneider an.

- Ein Ziel ist die Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsanteile, z. B. über eine Verbundausbildung. Die Kooperation und Verpflichtung von Unternehmen und Kammern sollen verstärkt werden. Man will mehr oder umfangreichere Praktika anbieten.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen und eine wenn auch reduzierte Ausbildungsvergütung werden für erforderlich gehalten. (Ausbildungsbegleitende Betreuung durch Honorarkräfte wird partiell schon realisiert.)

Aktivitäten auf Ländersseite zeigen, daß Erfahrungsaustausche auf verschiedenen Ebenen (BLK, Tagungen) angestrebt werden. Das könnte in einem Konvergenzprozeß zu einer Evaluierung mit kontinuierlicher Verbesserung und Vereinheitlichung praktikabler Modelle führen.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Abkürzungen: BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen. Wegen besserer Lesbarkeit wird auf die weiblichen Endungen verzichtet; die (Berufs-)Bezeichnungen sind als Gattungsbegriffe geschlechtsneutral aufzufassen.

<sup>2</sup> Für den Berufsbildungsbericht 1998 (Hrsg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Kap. 1.1.5) wurde die Entwicklung der Programme mit einer tabellarischen Darstellung der finanziellen Programme, für die alten und neuen Länder getrennt, zusammengefaßt. Außerdem gibt es eine „Übersicht über bestehende Maßnahmen der neuen Länder zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes“ (erarbeitet vom Wirtschaftsministerium MV für die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost). Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bereitet einen Bericht „Weiterentwicklung der beruflichen Bildung“ vor. Dafür wurden von den Ländern umfangreiche Darstellungen der schulischen Bildungsangebote, aktuelle Programme, Verträge, Richtlinien und Verordnungen zur Verfügung gestellt. Die folgende Darstellung stützt sich auf diese Quellen und Gespräche mit Experten.